

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Oktober 1913.

Nr. 52.

- Inhalt:** 1. **Rechtskreise:** Gesammten: — Ermächtigung zur Aufnahme von Schuldenverbindungen Seite 1087
2. **Rechtskreise:** Oberfeld der Gesammten an jüden, Einwohnern und Verbänden für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats September 1913 1089
- Nachrichtigung von Gesammten der Reichs Post- und Telegraphen (sowie der Reichs-Eisenbahnenverwaltung) für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats September 1913 1090
3. **Rechtskreise:** Ermächtigung zur Aufhebung jüdischer Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Einwohnern in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Mexiko, Mittelamerika und Westindien 1090
4. **Rechtskreise:** Ermächtigung einer jüdischen Verwaltungskommission durch die Staatsverträge 1091
- Weitere Ermächtigung der nichtjüdischen Mitglieder des Reichsvereinsvereins aus dem Stande der Mitglieder und der Verordnungen 1091
5. **Satz- und Steuerkreise:** Zulassung der jüdischen Verwaltung von Steuern und von Schenkungssteuer im Bezirke von nicht mehr als 2 kg für die Einwohnern Erwerb und Vererblich Vererbung im Gesetzgebungsstande des Reichs 1091

- Ermächtigung jüdischer Trachtenkreise oder anderen Weisen für den Bau und Stützpunkt in Verbindung mit die 1091
- Zulassung eines jüdischen Vererbungsverfahrens mit ausländischen Angehörigen 1091
- Bestätigung von zum jüdischen Vererbungsverfahren jüdischen Angehörigen vollständigen Erbverträgen 1091
- Kaufnahme eines Erbes in der Vererbung der Erb, an denen es gemäß § 1, 2 der Vererbungsordnung jüdischer Vererbung erblich 1091
- Änderung im § 1 und 2 der durch den Reichs-Eisenbahnen vom 21. März 1912 erlassenen Verordnungen über das Verfahren der Nacherhebung und Vererbung von jüden, Einwohnern und Verbänden 1091
6. **Rechtskreise:** Ermächtigung von Ausländern auf dem Reichsgebiet 1092
- Anhang:** **Rechtskreise:** Ermächtigung des gemäß § 30 der Vererbungsordnung zur Aufhebung von Zeugnissen über die Vererbung für den einseitig-ererbenden Erbvererbung vollständigen Erbverhältnissen 1092

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Staatsmann A. J. Roden zum Vizekonsul in Oranienmouth (Schottland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Konsuls Theodor Hartig den Staatsmann Oscar von der Brille zum Konsul in Glasgow (Schottland) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Kopenhagen beschäftigten Vizekonsul Rüdiger ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Betretung des Generalkonsulats bürgerlich gültige Gleichstellungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Verträge zu beschließen.